



Landratsamt Schwäbisch Hall

Amt für Flurneuordnung und Vermessung

Umlegungsstelle

**Stadt Vellberg**  
**Gemarkung Großaltdorf**

**Baulandumlegung „Wolfsgraben, 3. BA“**

### **Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans**

Der Umlegungsplan „Wolfsgraben, 3. BA“, bestehend aus den Umlegungskarten und dem Umlegungsverzeichnis, aufgestellt durch Beschluss der Umlegungsstelle vom 12.07.2023 ist am 25.07.2023 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Baugesetzbuch (BauGB) der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Flurstücke ein.

Bis zur Berichtigung der öffentlichen Bücher (Grundbuch und Liegenschaftskataster) kann der Umlegungsplan beim Amt für Flurneuordnung und Vermessung des Landratsamtes Schwäbisch Hall, Karl-Kurz-Str. 44, 74523 Schwäbisch Hall, Zimmer A 2.01 während den Dienststunden von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Landratsamt Schwäbisch Hall  
Amt für Flurneuordnung und Vermessung  
- Umlegungsstelle -  
Schwäbisch Hall, den 26.07.2023  
gez. Dr. Schluchter